

Drucksache Nr. 524/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	12.09.2023	X	
Ortsrat Altenhagen I	12.09.2023	X	
Ortsrat Springe	12.09.2023	X	
Ortsrat Völksen	12.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X

Lärmaktionsplan 2024 für die Stadt Springe, 4. Runde, Straßenlärm

- **Aufstellungsbeschluss**
- **frühzeitige Beteiligung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Runde. Ebenso wird der Beschluss gefasst, sobald wie möglich die frühzeitige Beteiligung mit den bis dahin vorliegenden Informationen durchzuführen.

Es sind aktuell keine weiteren Maßnahmen (ruhige Gebiete, Tempo 30 Zonen) im Bereich des verpflichtenden Lärmaktionsplans (Hauptverkehrsstraßen, 4. Runde) vorzusehen.

Der Ortsrat Altenhagen I nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Springe nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Der Ortsrat Völksen nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Die EU hat im Jahr 2002 mit der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ein EU-weites rechtliches Instrument zur Bekämpfung von Straßen-, Schienen- und Fluglärm geschaffen. Die Richtlinie wurde anschließend durch § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz in Bundesrecht überführt.

Demnach sind Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen, die spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten sind. Die Verpflichtung für einen LAP besteht grundsätzlich, wenn das Verkehrsaufkommen in entsprechenden Straßenabschnitten mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeuge/Jahr, dies entspricht mehr als 8.200 Kraftfahrzeuge/Tag, erreicht. Die Öffentlichkeit ist bei Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung zu beteiligen. Ergänzende Hinweise finden sich unter:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/larmaktionsplanung/laermaktionsplanung-8808.html

Bereits im Jahr 2019 wurde für das Gebiet der Stadt Springe die Aufstellung des ersten Lärmaktionsplans (LAP, 3. Runde [>100 Betroffene], Straßenlärm) beschlossen (DS 714/2016-2021), der anschließend durch das Ingenieurbüro Meyer, Esbeck, erarbeitet wurde. Der Beschluss über diesen Plan erfolgte am 24.10.2019 (DS 714/2016-2021 - 1)

Die Stadt Springe ist nun verpflichtet, einen LAP der 4. Runde aufzustellen. Das Verfahren ist bis 18.07.2024 zu beenden.

Die Lärmkarten (**s. Anlage 1 und 2**) als Grundlage für den neuen Lärmaktionsplan wurden im Juni 2023 durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrenstoffe und Störfallvorsorge des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (GAA Hi) zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Karten sind u.a.: Verkehrsmengen, Höchstgeschwindigkeit, Ampeln, Gebäude und Lärmschutzeinrichtungen. Eine Vergleichbarkeit mit den Lärmkarten des beschlossenen Lärmaktionsplans 2019 ist aufgrund eines geänderten Berechnungsverfahrens nicht unmittelbar gegeben.

Im Gebiet der Stadt Springe sind Bereiche entlang der B 217, der L 421 (ab B 217 Richtung Bad Münder) sowie der B 3 östlich von Gestorf durch Überschreiten des Schwellenwertes von 8.200 Kfz/Tag betroffen.

Für den Bereich der B 217 zwischen den Abzweigen Flegessen (LK Hameln-Pyrmont) und Bad Münder (L 421) besteht eine Lücke in den übersendeten Lärmkarten vor. Diese ist nach Aussage des GAAs durch fehlende Verkehrszählungsdaten zustande gekommen. Eine Überarbeitung der Lärmkarten und damit das Schließen der Darstellungslücke in diesem Bereich wird durch das GAA Hi bis Ende November 2023 durch Hochrechnung der Verkehrsdaten benachbarter Streckenabschnitte angestrebt. Starke Abweichungen zum bereits dargestellten Abschnitt der B 217 sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu erwarten.

Die Stadt Springe kann, wie beim LAP der 3. Runde durchgeführt, einen LAP ohne weitere Maßnahmen (ruhige Gebiete, Tempo 30 Zonen) aufstellen. Maßnahmen für ergänzende Bereiche abseits der verpflichtend zu behandelnden Hauptverkehrsstraßen können zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Hierfür ist eine gesonderte Beauftragung zur Erstellung eines LAPs einschließlich der erforderlichen Lärmkarten für die gewünschten Gebiete durch die Stadt Springe, unabhängig vom derzeit verpflichtenden LAP 4. Runde, erforderlich.

Es ist jetzt der Beschluss zur Aufstellung des LAPs 4. Runde sowie zur frühzeitigen Beteiligung zu fassen, um einen ersten Beteiligungsschritt noch im 4. Quartal 2023 durchführen zu können. Der Entwurf für den LAP 2024 wird vor dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung vorgestellt.

Entsprechende Haushaltsmittel zur Beauftragung des LAPs stehen im Deckungskreis zur Verfügung. Die Bearbeitung des Verfahrens wird durch eine Planerin im Fachdienst Stadtplanung durchgeführt. Da die Erstellung des Gutachtens vergeben wird, besteht der Arbeitsaufwand in Koordination und Kontrolle der Lärmaktionsplanung. Personalkapazitäten sind demnach vorhanden. Haushaltsmittel stehen aus dem HH 2023 als Haushaltsrest zur Verfügung.

(Springfeld)
Bürgermeister